

Dresdner Volkszeitung

Verlag: Dresden
Raven & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Banckto. Gebr. Umholz, Dresden
und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Wocheneinschließlich Beingerlohn mit den wöchentlichen Beilagen
"Zug der Arbeit" und "Volk und Zeit" für einen halben Monat 1 M.
Einzelnummer 10 Pf.

Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Bettnerplatz 10, Fernpostamt Nr. 25261. Sprechst.
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Bettnerplatz 10, Fernpostamt Nr. 25261 und 12707.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: bis 29 mm hohe Nonpareilzeile
30 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 1,50 M., für auswärtige An-
zeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen und Mietangebote
40 Prog. Rabatt. Für Briefmarkenabzug 10 Pf.

Nr. 41

Dresden, Donnerstag den 18. Februar 1926

37. Jahrg.

Der Volksentscheid wird durchgeführt!

Kommunistische Gewissenlosigkeit

Von Otto Landsberg, M. d. R.

Die Kommunisten sind mit der Beleidigung des Volks ebenso freigiebig wie die deutschen Staatsmänner. Gernordnend stellen sie ihre geringen Fähigkeiten und ihre große Verantwortlichkeit in den Dienst einer Kampagne, die die Sozialdemokratie als von dem Bestreben dehrricht hinstellen soll. „Den Volksentscheid abzulehnen“.

Die Prozesse, die die ehemaligen deutschen Fürsten bestimmen, dass die Fürsten reich bleiben müssen und die deutschen Länder noch mehr verarmen werden, wenn die ordentlichen Gerichte auch fernherin darüber zu entscheiden berufen sind, was fürstliches und was bürgerliches Eigentum ist. Aus diesem Grunde und hauptsächlich, weil die Frage der Auseinandersetzung zwischen Fürsten und Bürgern nicht zivilrechtlich, sondern politisch ist, hat die sozialdemokratische Partei schon vor einigen Jahren im Landtag beantragt, den Ländern die gesetzliche Ermauerung zu erteilen, die Auseinandersetzung unter Ausschluss des Zivilrechts durch Gesetze zu betreiben. Wiederholte Weisungsabstimmungen haben den Antrag nicht zur Beratung gelassen. Im Jahre 1925 hat ihn die Demokratische Partei wieder aufgenommen.

Zentrum und Volkspartei wollen von dieser Seite der Lösung der Auseinandersetzungsfraage nichts wissen. Sie erscheint ihnen revolutionär. Aber sie haben bestimmt, dass die Unterschiede der Länder bei den ordentlichen Gerichten bestehen gemacht sind und die Auseinandersetzung nicht in hohem Maße eine politische Angelegenheit ist, um die Unterschiede von Land- und Oberlandesgerichten geregelt zu können. Sie sind auf den Gedanken verfallen, die Einführung eines Sondergerichts zu beantragen, ob diese Entscheidungen nicht noch dem geschriebenen Recht folgen sollen. „Nach Willigkeit“ fallen soll.

Es liegt auf der Hand, dass der demokratische Antrag vor dem der sozialdemokratischen Partei verdient, da er eine den Fürsten günstige Entscheidung des Sondergerichts würde es kein Mittel geben, gegen ein Gesetz, das befehlige Land schädigt, kann der Volksentscheid in jedem Lande angerufen werden. Niemand kann daran zweifeln, dass eine Befragung des preußischen Volkes über die Auseinandersetzung der Hohenzollern oder der Bürger des Kreisstaates Berlin über die Ausgestaltung ihrer ehemaligen Fürsten noch bessere Ansichten bieten werde als der allgemeine Volksentscheid, an dem auch solche Länder teilnehmen haben, für die Fürstenfrage kein großes Interesse hat, weil sie für sie selbst ist.

Das Sozialdemokraten ist der Volksentscheid nicht, wie die Kommunisten. Selbstredend, sondern Mittel zu einem Zweck, unter Volk von einer schweren Last zu befreien. Da den Dienst des alten Ziels stellen wir auch unsre vorläufige Aktion. Wir wollen unter allen Umständen die Auseinandersetzungsfraage von der Hintermänner durch das gediehbene Recht befreien. Der sozialdemokratische Antrag würde diese Befreiung, wenn er getroffen, zweitklassig mit größerer Sicherheit herbeiführen als der Kompromissantrag. Nun sind die Parteien, die die Auseinandersetzung einem Sondergericht übertragen wollen, nicht von jüdischen, sondern auch von einem politischen Begehrungsgeleitet. Es ist ihnen bei dem Gedanken unverständlich, dass

die Beweise fürstlicher Vereicherungssucht wochen- und monatelang dem ganzen Volke vorgeführt werden sollen.

Bei dieser Befreiungshoffnung habe ich für das Volk Kapital von 100 Millionen, deshalb habe ich im Reichsausschuss um die Befreiung der sozialdemokratischen Partei gegen den Antrag gestimmt, dass es überhaupt ein Mittel den Volksentscheid vorerst entbehrlich zu machen, es in der Annahme des Antrags oder doch beizutreten könne. Sicherheit entpfiend erklärte ich, dass ich diese Person nicht im Auftrag meiner Fraktion, sondern lediglich meine Person möchte. Ich fügte hinzu, dass selbstverständlich die gesetzliche Regelung der Auseinandersetzung in dem einen oder andern der deutschen Länder unverzüglich aufstellen sollte und durch einen Volksentscheid bestätigt werden müsse; man könne sich aber meiner Meinung nach wohl auf den Standpunkt stellen, dass der Volksentscheid überflüssig werde durch die Annahme eines Reichsgerichts, das die Auseinandersetzung nicht selbst löse, sondern lediglich die Vornahme einer gesetzlichen Regelung freimache. Darauf aber ließ diesen Zweck bestehen, nach die Einführung eines Sondergerichts, welche Richtlinien man ihm and vorbestimmt durch den allgemeinen Volksentscheid bestätigt werden müsse.

Zu 3. im der Sozialwahl, der den wütenden kommunistischen Angriffen gegen die „Landsberg-Ebene“ zugrunde kam ein erheiterndes Moment von der Art, in der die Angriffe von sehr etwas unerhörte wie unerhörte Weise waren. Die „rote Fahne“ ergossen ihren Leidenschaften, der Kommunist Renbauer habe sich unter dem Eindruck meiner

Worte sofort in die Rednerliste des Reichsausschusses einzutragen lassen; der Sitzung der Sitzung habe ihn aber daran gehindert, mich zu vernehmen. Am Mittwoch ist Herr Renbauer zu Worte gelangt. Aber er hat nicht mit einer Silbe gegen mich polemisiert und als er kritische Bemerkungen über den Kompromissantrag machte, wusste er nichts Tiefenderes zu sagen, als dass die Antragsteller besser davon getan haben würden, den Antrag noch anzunehmen. Ich begrüßte Herrn Renbauer als neues Mitglied der Landsberg-Ebene, die bisher aus mir allein bestand. — Zentrum und Volkspartei haben erklärt, dass sie in der Ablehnung des Antrags noch verharren.

Danach bleibt es unter allen Umständen bei dem allgemeinen Volksentscheid.

Wir hoffen alle, dass sein Ergebnis ein Sieg des Volkes sein wird. Aber es kann uns nicht gleichzeitig sein, welche Rechtsfolgen eine etwaige Niederlage mit sich bringt. Sprechen sich weniger als 20 Millionen Deutsche für die Enteignung der Fürsten aus, so werden vornehmlich auf Grund von Entscheidungen der ordentlichen Gerichte unvereinbare Werte aus dem Volksvermögen in das Eigentum der Fürsten übergehen, während die Richtlinien, die die Regierungsparteien dem Sondergericht auf den Weg mitgeben wollen, bei richtiger Anwendung die Anträge der Fürsten immerhin vermindern müssen. Es ist die selbstverständliche Pflicht der Sozialdemokratie, an dem Antrag der Kompromissparteien mitzuwirken und die Richtlinien so klar, darf und eindeutig zu gestalten, dass wenigstens die Verhinderungen der Fürsten auf ein Mindestmaß herabgedrückt werden. Parlamentarische und Volksaktion müssen nebeneinander hergehen. Nur auf diese Weise kann das Volk vor schweren Schäden bewahrt werden.

Es ist uns klar, und das sagen wir auch offen, dass das Rennen um das Ziel des Volksentscheids schwer sein wird. Wenn wir bemüht sind, das Volk im Falle des Scheiterns der Volksbefragung vor der gänzlichen Ausplunderung zu bewahren, so erwarten wir uns damit ein Verdienst. Verlust begehen nicht wir, sondern diejenigen, die ihre Aktien auf Siegen oder Sterben einstellen und die alle Rüsten hinter den kämpfenden Massen abbrechen an die Gefahr hin, dass eine Niederlage zu einem Rütteln führen muss, der eine starke Aehnlichkeit mit dem durch den Versailler Frieden geschaffenen haben würde.

Erklärung der Sozialdemokratie

aus dem Reichstag wird uns geschrieben:

Im Reichsausschuss des Reichstags sprach sich der Zentrumabgeordnete Bell am Mittwoch für eine Lösgung der Auseinandersetzung „auf der mittleren Linie“ aus. Der kommunistische Abgeordnete Renbauer glaubt, das Spiel der kommunistischen Presse auch im Reichsausschuss fortsetzen und die Sozialdemokratie muss auch im Reichsausschuss antworten. Ihm antwortete Genosse Dr. Rosenfeld mit folgender Erklärung:

„Die Frage des Abgeordneten Renbauer, wie die Sozialdemokratische Partei zum Volksentscheid, zur entschädigungslosen

Enteignung und zum Kompromissantrag der bürgerlichen Parteien steht, gibt mir willkommenen Anlass, den Standpunkt der Sozialdemokratischen Partei darzulegen. Wie haben sich im Reichsausschuss einen Antrag eingebracht, der die entschädigungslose Enteignung der Fürsten fordert und wie werden alles tun, die diesem Antrag zur Annahme zu verhelfen. Da der Kompromissantrag der bürgerlichen Parteien werden wir, wie bisher, zunächst zu verbessern suchen, wie wir ja auch sonst bei allen Gesetzeswürken uns bemühen, ihre Gehaltung nach Möglichkeit zu beeinflussen. So wie in der Vergangenheit werden, für den verbesserten Kompromissantrag zu stimmen, wird davon abhängen, inwieweit es uns gelingen wird, unter Abänderungswünsche durchzusetzen, wenn seine endgültige Formulierung feststeht. Der Reichsausschuss hat mit den Beratungen im Sozialdemokratischen Partei vor dem Antrag und sie wird ihn selbstverständlich durchführen.“

Der Ordnungsbund schützt politische Schläger

M. Weimar, 16. Februar. (Sig. Draib.) Der Abgeordnete Genosse Grölich gab am Dienstag am Sitzung der Landtagsession folgende Erklärung ab: „Rasches Wohlstandsfestliche und fiktive Angreife auf die sozialdemokratischen Abgeordneten Rahm und Siegert aufs schärfste gegen die Gesetzgebung und die parlamentarischen Sitten vergangen haben, durfte die durch diese Vorgänge schwer beleidigte SPD erwarten, dass der Reichstag ihr und ihren so schwer beleidigten Fraktionstrunden durch Verhängung einer exemplarischen Sühne eine Genugtuung verschaffen würde. Als eine solche nutzte die SPD, die Feindseligkeit von den Regierungsparteien und den Demokraten gegen einen kommunistischen Verhängt die Ausplunderung von zehn Tagen, und zwar als Mindestfrist anstreben. Trotz der Schwere der Beleidigungen war aber die SPD bereit, sich mit einem Auschluss der beiden Bölschischen von sechs Tagen als Sühne zu begnügen. Die Vertreter des Ordnungsbundes lehnten einen Auschluss der beiden Bölschischen von den Plenarsitzungen ab. Sie waren lediglich bereit, die beiden bürgerlichen Angriffe auf je zwei Tage und nur von den Ausplunderungen auszuschließen. Die SPD nutzte diesen Vorschlag geradezu als Heranzuförderung auszufassen, zudem auch zeitlich anhängerfolgende Vorgänge im Reichstag und im Bayerischen Landtag den Beweis erbringen, das von bürgerlichen Parlamentarien Herausforderungen und fiktive Angreife auf politisch andersgerichtete Parlamentarier System geworden sind. Die SPD verurteilt fiktive Angreife aufs schärfste. Nachdem aber die Mehrheit des Reichstagsatzes der beleidigten SPD Genugtuung durch eine nachdrückliche Anwendung der bürgerlichen Angreife nicht gewährt hat, sieht sie jedoch veranlaßt, zu erklären, dass sie sich bei eventuell wieder vor kommenden Angreifen die geeignete erscheinenden Mittel der Abwehr vorzubehalten gezwungen ist.“

Gemeinwirtschaft im Wohnungsbau!

Ein Vorschlag des kommunalpolitischen Ausschusses der SPD.

Der kommunalpolitische Ausschuss der Sozialdemokratischen Partei Sachsen hat der Landtagsfraktion empfohlen, folgenden Gesetzentwurf im Landtag einzubringen:

§ 1

Wohneinheiten aus der Mietzinssteuer dürfen nur gegeben werden:
1. für Wohngebäude, die im Eigentum von Staat, Bezirk, Gemeinden oder anderen öffentlich-rechtlichen Körpern bleibent.
2. für Wohngebäude, die von Bauvereinigungen errichtet werden, die steuerfrei als gemeinschaftlich anerkannt sind.
3. für Wohngebäude auf Grundstücken, die auf Grund des Reichsheimstättengesetzes ausgegeben werden.
4. für Wohngebäude auf Grundstücken, die im Eigentum einer Gemeinde, eines Bezirks, die Staates oder einer anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaft sind, wenn diese Grundstücke dem Vermieternehmer durch einen Erbbauvertrag überlassen sind.

§ 2

Annahmen sind zulässig:
1. Wenn selbständige Wohnungen durch Umbau oder Einbau neu erstellt werden.
2. Wenn der Vermieterempfänger mindestens 50 Prozent der Baukosten eines Wohngebäudes aufzuwenden, und das Dach nicht mehr als 5000 Mark für die Wohnung beträgt.
3. Zur Sicherung von großen Instandhaltungsarbeiten auf Grund des § 7 des Reichsheimstättengesetzes und der einschlägigen Bestimmungen der Ausführungsverordnungen.

§ 3

Die aus Mitteln der Mietzinssteuer erstellten Wohnungen nur mit Zustimmung der Gemeinde in Wohnung genommen werden.

Die Mieter solcher Wohnungen sind durch Verein mit dem Vermieternehmer gegen mietrechtliche Anklage im

Sinne der §§ 2 bis 4 des Mieterbeschutzes und gegen ungerechtfertigte hohe Mieten zu sichern. Die Mieten für solche Wohnungen sind im Einvernehmen mit den Gemeinden festzulegen.

§ 4

Soweit nicht schon nach den gesetzlichen Bestimmungen ein Kaufrecht bei allen Veräußerungen gegeben ist und soweit es sich nicht um Ein- oder Umbauten oder Zulassungsarbeiten handelt, ist zugunsten der betreffenden öffentlich-rechtlichen Körperschaft ein Kaufaufschluss einzutragen und durch Vertrag festzulegen, das das Grundstück vom Kaufaufschluss und dem vertraglich vereinbarten Kaufpreis erworben werden kann, zugleich inzwischen vorgenommene, dauernde Werteverbesserungen und abgängige etwa eingetretene Wertminderungen.

§ 5

Soweit für Bauland, die mit Hilfe von Mietzinssteuerdarlehen gebaut werden, Arbeiten ausgetrieben werden, sind dabei die gemeinnützigen Körperschaften für die Durchführung von Bauarbeiten verantwortlich. Wer an zuvielen Weise Organisationen im Sinne dieser Bestimmung ansetzen sind, wird durch eine Verordnung des Arbeits- und Wirtschaftsministeriums bestimmt.

Zum Wohnungsbau hat bereits seitens der Zentralen der Bedeutung gewonnen; eine Zentralen, die weiteren werden in allen bürgerlichen Parteien ein Dorn im Auge ist. Stein Wunder, das von dieser Seite der privaten Wohnungsbau der bürgerlichen Körperschaft als Muster aus der Wohnungsbauwirtschaft wird – obgleich die Vermietungshäuser und zum großen Teil unbewohnte Vermietungen der Vorriegszeit genau kein gutes Zeugnis für die Tätigkeit der privaten Vermietungsbauunternehmer ablegen. Demgegenüber ist es die Aufgabe der